# **Ortsgemeinde Arft**

**Sitzung-Nr.:** 006/OGR/052/2024

# Niederschrift zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Arft

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 09.07.2024
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20:30 Uhr
	bis 20:51 Uhr

## **Anwesend sind:**

#### Ortsbürgermeister(in)

Thiel, Markus

# 1. Beigeordnete(r)

Holzem, Jörg

#### Ratsmitglied

Dewald, Robert

Holzem, Hannah Katharina

Krayer, Stefan

Schäfer, Tobias

Theisen, Winfried

# stellv. Schriftführer(in)

Eiden, Stephan

## Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Sadowski, Detlef

# entschuldigt fehlt:

<u>Bürgermeister</u> Schomisch, Alfred <u>Schriftführer(in)</u> Keller, Heike

1.	Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.07.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.		
2.	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27/2024 vom 04.07.2024.		
3.	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO		
	□ gegeben □ nicht gegeben.		
	ist.		
4.	. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden		
5.	Ergänzungen der Tagesordnung (bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)		

# TAGESORDNUNG:

# Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 006/181/2024

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt Vorlage: 006/182/2024

3. Wahl der Beigeordneten Vorlage: 006/183/2024

4. Bildung der Ausschüsse Vorlage: 006/184/2024

5. Mitteilungen

#### 6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

# 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 006/181/2024

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Holzem, Jörg	mit	73 Stimmen
2. Dewald, Robert	mit	62 Stimmen
3. Krayer, Stefan	mit	57 Stimmen
4. Theisen, Winfried	mit	56 Stimmen
5. Holzem, Hannah	mit	45 Stimmen
6. Thiel, Markus	mit	39 Stimmen

Markus Thiel hat die Wahl nicht angenommen. Die nächstfolgend einzuberufende Ersatzperson Horst Andres hat die Wahl ebenfalls nicht angenommen.

Somit rückt Tobias Schäfer als Nachrücker in den Ortsgemeinderat nach.

Alle sonstigen Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl ebenso angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Markus Thiel namens der Ortsgemeinde Arft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

#### 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 006/182/2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Markus Thiel** am **9. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Jörg Holzem hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Markus Thiel durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Arft ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

# Wahl der Beigeordneten Vorlage: 006/183/2024

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Arft** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO sind die/der **Ersten Beigeordneten** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

- 1. Jörg Holzem
- 2. Robert Dewald

#### 3.1 Wahl des/der Ersten Beigeordneten

Für das Amt des/der Ersten Beigeordneten wird vorgeschlagen:

#### Kein Wahlvorschlag

#### 3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wird vorgeschlagen:

#### Kein Wahlvorschlag

Da sowohl für die Wahl des/der Ersten Beigeordneten als auch eines/einer weiteren Beigeordneten keine Wahlvorschläge unterbreitet wurden, ist über diesen Tagesordnungspunkt bei der kommenden Ratssitzung abzustimmen.

4 Bildung der Ausschüsse Vorlage: 006/184/2024

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

- 1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 3 festzulegen,
- 2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
- 3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

## Mitglieder:

## **Stellvertreter:**

1. Robert Dewlad

1. Stefan Krayer

2. Winfried Theisen

2. Hannah Holzem

3. Jörg Holzem

3. Tobias Schäfer

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO <u>nicht</u> teil

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

## 5 Mitteilungen

## 5.1 Wiedereröffnung des Spielplatzes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Spielplatz voraussichtlich Anfang August wieder frei gegeben und genutzt werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch die vorherige Abnahme durch den TÜV. Eine Prüfung durch den TÜV wird in Kürze vorgenommen.

#### 6 Einwohnerfragestunde

Die Fragen seitens der Zuhörerschaft werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:51 Uhr.

Vorsitzende(r)	Schriftführer(in)